Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erhalt und Verbesserung der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen sowie Begrenzung der Minijob-Pauschsteuer

Aktuell seit 30.10.2026 14:48:44

Angegeben von:
Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e.V. (R001210) am 30.10.2026

Beschreibung:
Der IVD fordert, auf die geplante Kürzung der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach § 35a Absatz 3 EStG zu verzichten. Fördersatz und Höchstbetrag sollen stattdessen an das gestiegene Preisniveau angepasst und angehoben werden. Die geplante Erhöhung des einheitlichen Pauschsteuersatzes für Minijobs nach § 40a Absatz 2 EStG soll auf ein moderates Maß begrenzt werden, um zusätzliche Belastungen der Immobilienverwaltung und steigende Wohnnebenkosten zu vermeiden.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**
   BT-Drs. 21/8235 (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Entwurf eines Einkommensteuerreformgesetzes 2027
   Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]
Wohnen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2610300018** (PDF - 4 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 30.10.2026 an:

   Bundestag

   Gremien [alle SG dorthin]